

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	17 (1926)
Heft:	6
Rubrik:	Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V.S.E.)

Einladung zur XXXXIV. (ordentlichen) Generalversammlung

in Basel, im Verwaltungsgebäude der Ausstellung
Samstag, den 14. August 1926, nachmittags 3 Uhr.

Traktanden:

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der XXXXIII. Generalversammlung vom 13. Juni 1925 in Lausanne (siehe Bulletin 1925, No. 7).
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1925 (siehe Bulletin 1926, No. 6).
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1925 (siehe Bulletin 1926, No. 6); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1925 (siehe Bulletin 1926, No. 6).
6. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1925 (siehe Bulletin 1926, No. 6); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
7. Budget des V.S.E. für 1927; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1926, No. 6).
8. Budget der Einkaufsabteilung für 1927; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1926, No. 6).
9. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1927; Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1926, No. 6).
10. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1925, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1926, No. 6).
11. Kenntnisnahme vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für das Jahr 1927, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1926, No. 6).
12. Kenntnisnahme vom Bericht des Comité Suisse de l'Eclairage (C.S.E.) über das Geschäftsjahr 1925 und dessen Budget für 1926 (siehe Bulletin 1926, No. 6).
13. Statutarische Wahlen, Art. 12 der Statuten:
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
14. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.
15. Vortrag des Herrn Prof. Dr. W. Kummer über „Vorausbestimmung von Benützungsdauer und Belastungsausgleich bei der Abgabe elektrischer Energie“.
16. Diplomierung der Jubilare.

Für den Vorstand des V.S.E.:

Der Präsident:	Der Generalsekretär:
(gez.) <i>F. Ringwald.</i>	(gez.) <i>F. Largiadèr.</i>

Vorstand des V.S.E.

Bericht an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1925.

Im Berichtsjahre 1925 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Präsident: Dir. *Ringwald*-Luzern; Dir. Dr. *Bauer*-Bern; Dir. *Bertschinger*-Zürich; Dir. *Cagianut*-Bern; Dir. *Geiser*-Schaffhausen; Dir. *Kuoni*-

Chur; Dir. *de Montmollin*-Lausanne; Dir. *Nicole*-Lausanne; Dir. *Rochedieu*-Le Locle; Generalsekretär: *F. Largiadèr*; wirtschaftl. Sekretär: *O. Gangi*illet.

Am 13. Juni 1925 hat in Lausanne eine ordentliche Generalversammlung stattgefunden. Das Bulletin No. 6 berichtete über den allgemeinen Verlauf der Jahresversammlungen des V.S.E. und des S.E.V.; im Bulletin No. 7 sind das Protokoll

der Generalversammlung und die Ansprachen des Hrn. Präsidenten Ringwald wiedergegeben. An Stelle des auf Ende 1925 zurücktretenden Hrn. Kuoni wurde Hr. Trüb, Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes Zürich, in den Vorstand gewählt. Sodann erhielt der Vorstand Vollmacht, für Hrn. Dr. Bauer, der ebenfalls zurückzutreten wünschte, sich durch Kooptation zu ergänzen. Da Hr. Dr. Bauer nicht zum Bleiben zu bewegen war, hat der Vorstand, in Ausübung der ihm erteilten Vollmacht, an Stelle von Hrn. Dr. Bauer Hrn. H. Niesz, Ingenieur der Motor-Columbus A.-G. Baden, gewählt.

Zweimal im Berichtsjahre waren Diskussionsversammlungen des V.S.E. veranstaltet, die eine auf den 2. und 3. April in Zürich über verschiedene wirtschaftliche Fragen und Starkstromgefahren¹⁾ und die andere auf den 28. November in Olten über Lichtwirtschaft und über Änderungen im Verfahren der behördlichen Prüfung von elektrischen Verteilanlagen und Exportgesuchen²⁾.

Der Energieabsatz nimmt in den Haushaltungen, in Gewerbe und Landwirtschaft stetig zu. In der Industrie, und diese ist ja der bedeutendste Abnehmer, ist die Zunahme des Absatzes wesentlich kleiner. Wer weiß, mit welchen Schwierigkeiten besonders die schweizerische Exportindustrie zu kämpfen hat, wird verstehen, dass bei der heutigen Konjunktur an eine starke Zunahme im Energieabsatz nicht zu denken ist. In den Haushaltungen, im Gewerbe und in der Landwirtschaft dagegen sind wir von den Grenzen der Energieaufnahmefähigkeit noch weit entfernt.

Die in Bern im September 1925 stattgefundene Schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung³⁾, bei welcher die Anwendungen der elektrischen Energie eine bedeutende Rolle gespielt haben, hat gezeigt, in wie mancher Hinsicht der schweizerische Landwirt aus der elektrischen Energie noch Nutzen ziehen kann. Die Elektrizitätswerke, speziell die Ueberlandwerke, haben im Verein mit dem Verband Schweiz. Elektro-Installationsfirmen und mit den Fabrikanten elektrischer Verbrauchsapparate es sich angelegen sein lassen, den Besuchern der Ausstellung die vielseitige Verwendung der elektrischen Energie vor Augen zu führen. Vergleichen wir die gewöhnlichen landwirtschaftlichen Betriebe, denen man auf Schritt und Tritt begegnet, mit dem Betriebe in der Musterscheune der Bernischen Ausstellung, so sieht man auf den ersten Blick, dass noch ein bedeutender Fortschritt zu erwarten ist, der dem Bauer Betriebsersparnisse und Arbeitshilfe und dem Elektrizitätswerk erhöhten Energieabsatz bringen wird. Bis jetzt waren die bedeutenden Kosten für die Stromverteilungsanlagen auf dem Land in keinem richtigen Verhältnisse zu den Einnahmen, welche die Werke dort erzielen konnten; es ist deshalb zu hoffen, dass die Bemühungen und Auslagen der letzteren mit der Zeit etwas mehr Erfolg ernten. Bei Anlass der Ausstellung ist als Propagandamittel eine kleine Broschüre über „Die Elektrizität in der Landwirtschaft“ in vielen tausend Exemplaren verteilt worden und es ist ein Film zur Abrollung gelangt, der die zahlreichen Anwendungen der elektrischen Energie

recht augenscheinlich darstellt. Dieser Film ist nach der Ausstellung vervielfältigt und den Werken und weitern Kreisen zur Verfügung gestellt worden. Es ist ein Belehrungs- und Unterhaltungsfilm, dessen Propagandawirkung erfolgversprechend ist und dessen häufige Benützung wir unsren Verbandsmitgliedern sehr empfehlen können. An der Ausstellung in Bern figurierten auch statistische Angaben über die derzeitige Verwendung der elektrischen Energie in der Landwirtschaft; diese waren von unserem Sekretariat eingeholt worden und zeigten, wie ungleich intensiv von Gegend zu Gegend die Verwendung der Elektrizität ist und lassen darauf schliessen, dass eine intensive Propaganda und angemessene Tarifansätze nicht ohne Einfluss auf den Energieabsatz sind. Im Anschluss an unsere Berichterstattung über die Berner Ausstellung ist zu sagen, dass unser Verband sich auch an der *Exposition Internationale de la Houille blanche et du Tourisme in Grenoble*⁴⁾ beteiligte. Die Beteiligung geschah in Verbindung mit dem Wasserwirtschaftsverband, einigen Unternehmerfirmen und einigen Werken. Für uns wird von grosser Bedeutung die im Jahre 1926 in Basel stattfindende *Internationale Ausstellung für Wasserkraftnutzung und Binnenschiffahrt*⁵⁾ sein. Unser Verband bereitet sich vor, um an der Basler Ausstellung in Verbindung mit dem Amt für Wasserwirtschaft, dem Wasserwirtschaftsverband und der Technischen Hochschule ein möglichst deutliches und vollständiges Bild der schweizerischen Wasserkraftnutzung und deren Entwicklung zu geben. Während dieser Ausstellung wird in Basel anfangs September eine Sondertagung der Weltkraftkonferenz⁶⁾ stattfinden.

Die Werke sind unablässig bemüht, die Versorgung des Landes weiter zu angemessenen Bedingungen sicherzustellen. Sie sind in steter Fühlungnahme mit den Wiederverkäufern und den Konsumenten, zwecks richtiger Anpassung der Tarife an die Bedürfnisse der Konsumenten einerseits und an die Möglichkeiten der Erzeugung andererseits.

Trotz einer ganz ausserordentlichen Trockenperiode zu Beginn des Jahres und trotzdem das Wäggital-Akkumulierbecken damals nur noch ganz geringe Mengen Energie enthielt, konnten die Werke ihre regelmässigen Kunden während des ganzen Jahres 1925 vertragsgemäss beliefern, dank gegenseitiger Aushilfe auch von Seiten ausländischer Werke. Seit der erwähnten Trockenperiode ist nicht nur das Wäggitalwerk vollständig fertig erstellt worden, sondern es haben noch andere kleinere Staubecken an Kapazität zugenommen, so dass die Werke heute auf eine Anzahl Jahre hinaus gegen Energieknappheit gesichert sein dürften. Das Eidg. Departement des Innern hat denn auch, dieser Situation Rechnung tragend, grundsätzlich beschlossen, von besonderen Massnahmen bei Energieknappheit abzusehen. In der Nachkriegszeit hat es eine Periode gegeben, während welcher der Ausbau der Kraftwerke, die während des Krieges unerwarteten Anforderungen Genüge leisten mussten, hinter der Zunahme der Absatzmöglichkeit zurückgeblieben ist; heute sind

¹⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 2, Seite 110, und Bulletin No. 5^{bis}.

²⁾ Siehe Bulletin 1926, No. 1, Seite 3 u. ff.

³⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 2, Seite 112, und No. 5, Seite 276.

⁴⁾ Siehe Bulletin 1926, No. 1, Seite 60.

⁵⁾ Siehe Bulletin 1926, No. 1, Seite 60.

⁶⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 8, Seite 476 und 1926, No. 1, Seite 24 u. ff., No. 6, Seite 234 u. ff.

wir wieder in normalen Verhältnissen. Die Elektrizitätswerke werden beweisen, dass sie wie bisher, auch in Zukunft bestrebt sind, sich so einzurichten, dass sie zu allen Zeiten ihren vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich Energielieferung nachkommen können; dies wird ihnen nicht mehr schwer fallen.

Die Bernischen Kraftwerke haben den Bau der Kraftwerke Oberhasli beschlossen und in Angriff genommen, welche im ersten Ausbau schon ca. 200 Mill. kWh, später bedeutend mehr, zu liefern im Stande sein werden. Der Bau des Kraftwerkes Ryburg-Schwörstadt mit einer Jahreserzeugungsmöglichkeit von über einer halben Milliarde kWh, in deren Schweizerhälfte sich die Nordostschweiz. Kraftwerke und die Motor-Columbus A.-G. teilen werden, steht in naher Aussicht, wodurch in der Ostschweiz die Energiedisponibilität nicht unbedeutend erhöht wird. Ueberdies ist zwischen der Schweiz. Kraftübertragung A.G. Bern und unseren nördlichen Nachbarn ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach Sommerenergie nach dem Freistaat Baden abgegeben wird und von dort Winterenergie und im Bedarfsfalle auch Aushülfsenergie bezogen wird. Verträge dieser Art sind das beste Mittel, um nach und nach auch die nicht konstante Energie unserer Kraftwerke vollständiger auszunützen. Auch die Ausnützung der Nachenergie im Inland macht Fortschritte. Das Verhältnis zwischen mittlerer und maximaler im Laufe eines Tages abgegebener Leistung ist für die Gesamtheit der Werke heute zwischen 1:1,5 und 1:1,6.

In der Frage der *gesetzlichen Einmischung im Energieverteilwesen* hat der Bundesrat in seiner Antwort zum Postulat Grimm deutlich erklärt, es empfehle sich, von einer neuen, weiter eingreifenden Regelung Umgang zu nehmen. Die Angelegenheit ist damit aber nicht definitiv erledigt.

Sowohl in der Oeffentlichkeit, als in eidgen. Kommissionen haben im verflossenen Jahre darüber Erörterungen stattgefunden. Wer sich mit der Sache ernstlich befasst und sich bei kompetenten Stellen orientiert, wird gestehen müssen, dass die Vorwürfe, die hin und wieder an die Elektrizitätswerke gemacht werden, unverdient sind. Diese konnten daher auch darauf verzichten, auf die in der Presse erscheinenden Kritiken jedesmal zu antworten. Unter der heutigen Gesetzgebung haben es die Werke zustande gebracht, dass in der Schweiz die elektrische Beleuchtung jede andere Beleuchtungsart bei Arm und Reich, in Stadt und Land, ersetzt hat. Es werden ferner heute alle regelmässigen Bedürfnisse an motorischer Kraft zu ortsfesten Betrieben von den Elektrizitätswerken befriedigt, soweit die Konsumenten nicht eigene Wasserkräfte besitzen. Die Elektrizitätswerke haben mit grossen Kosten auch die Akkumulieranlagen soweit ausgebaut, dass im letzten Jahre, trotz des ausserordentlich trockenen Winters 99 1/2 % aller Energie auf hydraulischem Wege erzeugt werden konnte. Durch den Beschluss der Werke, der heutigen technischen Statistik eine Produktionsstatistik beizufügen, wird den Behörden und dem Publikum der Einblick in das Energiegeschäft erleichtert werden und beide werden sich überzeugen können, wie intensiv der Energieaustausch unter den Werken ist und wie dessen Aus-

dehnung auf das Ausland, der wirtschaftlichen Ausnützung unserer Wasserkräfte zum Vorteile gereichen kann.

Der Energiekonsument tendiert hauptsächlich auf Verbilligung der Energie. Dem Landwirt und Heimatschützler ist es daran gelegen, dass die Transport- und Verteilleitungen nicht unnütz vermehrt werden. Dem ersten Wunsche kann nur entsprochen werden, wenn die Elektrizitätswerke prosperieren; gesetzliche Massnahmen können nichts verbilligen. Zur Vermeidung der Erstellung nicht absolut nötiger Leitungsstränge genügt es, wenn die Gesichtspunkte, unter denen die Bewilligungen zu erteilen sind, etwas erweitert werden. Die Werke haben selbst ein Interesse, die Leitungsausgaben möglichst zu verringern und haben bei Gelegenheit der Leitungsführung im untern Rhonetal den Beweis erbracht, dass es ihnen daran gelegen ist, die Zahl der Gestänge nicht unnötig anwachsen zu lassen. Was dort möglich war, wird anderswo auch zu machen sein, ohne dass ein Bundesamt geschaffen wird.

Die *finanzielle Situation der Mehrzahl der Werke* ist eine befriedigende. Immerhin ist die durchschnittliche Rendite nur etwa 5 bis 6 % und die Baukosten neuer Werke sind wesentlich höher als früher. Es wäre daher falsch, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Verkaufspreise in allernächster Zeit herabgesetzt werden könnten. In dieser Hinsicht zu rasch vorzugehen, müsste geradezu als gefährlich bezeichnet werden. Zunächst müssen die vorhandenen Anlagen, die z. T. während der Kriegs- und Nachkriegsperiode zu Ueberpreisen erstellt wurden, weiter abgeschrieben und die Verteilnetze so ausgebaut werden, dass sie allen vorauszusehenden Bedürfnissen genügen. Andererseits aber müssen auch Reserven geschaffen werden, um im Falle technischer Neuerungen konkurrenzfähig zu bleiben. Eine vorsichtige, sparsame Finanzwirtschaft liegt auch im Interesse der Konsumenten.

Es ist darauf verzichtet worden, eine *Lohnstatistik* durchzuführen, weil die Lebenshaltungskosten sich seit 1924 nicht wesentlich verändert haben. Eine neue Umfrage ist für den Frühling 1926 in Aussicht genommen. Ernstige Differenzen zwischen den Werken und deren Personal sind uns nicht bekannt geworden.

Nachstehend skizzieren wir die Arbeiten der verschiedenen *Kommissionen des V.S.E.*, über deren Zusammensetzung im Berichtsjahre das Jahresheft 1925 Aufschluss gibt.

Aus dem schon im letzten Jahresbericht angegebenen Grunde hat die *Kommission für Versicherungsfragen* auch im Jahre 1925 keinen Anlass gehabt zusammenzutreten. Von der *Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke* können wir berichten, dass sie sich normal entwickelt. Das Ende 1925 angesammelte flüssige Vermögen ist auf 5,9 Millionen angestiegen; die jährlich auszubezahlenden Pensionen betrugen Ende 1925 ca. Fr. 68 500.—.

Die *Tarifkommission* hat im Frühling 1925 ein sehr umfangreiches Fragenschema durchberaten; dieses ist ca. 100 Werken zugesandt worden und die eingelaufenen Antworten wurden von unserem Sekretariat bearbeitet. Die Zusammenstellung wird im Laufe 1926 den Werken zur Benützung zur Verfügung gestellt werden.

Ueber die in den mit dem S.E.V. *gemeinsamen Kommissionen* geleistete Arbeit sei auf den Jahresbericht des mit dem S.E.V. gemeinsamen Generalsekretariates, Seite 273 u. ff. des vorliegenden Bulletin verwiesen; insbesondere orientiert dieser Bericht über den Stand Ende 1925 der umfangreichen Arbeit der *Kommission für die Revision der Bundesvorschriften*.

Die *Normalienkommission des S.E.V. und V.S.E.* hat im Jahre 1925 ihre Arbeit bezüglich Oelprüfungen beendet; ebenso hat sie Normalien zur Prüfung von Kleintransformatoren und der isolierten Leitungen in Hausinstallationen fertiggestellt ⁷⁾). Um Missverständnissen vorzubeugen, wiederholen wir an dieser Stelle, dass die Normalienkommission sich im allgemeinen nur mit *Prüfnormalien* beschäftigt, nicht aber mit *Dimensionsnormalien*. Die letzteren sind Sache der Fabrikanten in Verbindung mit dem Normalienbureau des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller.

Die *Prüfungen für Installateurkandidaten* wurden in derselben Weise wie bisher abgehalten. Obschon die geforderten Kenntnisse bescheiden sind, so hat doch die Tatsache allein, dass von den Installateuren solche Prüfungen verlangt wurden, schon den Andrang zu diesem Berufe eingeschränkt. Die Zahl der im Jahre 1925 geprüften Kandidaten betrug 61, die Zahl der zur Konzessionierung empfohlenen 26.

Mit dem *Schweiz.Energiekonsumentenverbande* sind wir im Berichtsjahr hinsichtlich einer von ihm zur Durchführung gelangenden Enquête in Unterhandlungen gestanden. Anlass dazu gab eine durch den Konsumentenverband von der Eidgen. Stiftung zur Förderung schweizerischer Volkswirtschaft erhaltene Subvention von Fr. 10 000.—. Die Stiftung hat an diese Subvention die Bedingung geknüpft, dass die Werke zu dieser Untersuchung zu Rate gezogen werden müssten. Mittelst dieser Untersuchung will der Konsumentenverband feststellen, wie viel elektrische Energie, über die heute schon verwertete hinaus, die schweizerischen Industriellen zu konsumieren bereit wären. Es wird den schweizerischen Elektrizitätswerken willkommen sein, in diesem Punkte genau orientiert zu werden, soweit dies überhaupt möglich. Dass der Verbrauch an Energie zu Wärmezwecken noch sehr ausdehnbar ist, dürfte feststehen, ob aber zur Befriedigung der Wärmebedürfnisse schwarze oder weisse Kohle am Platze sei, das hängt davon ab, was man für die erstere bezahlen muss und für die letztere bezahlen will.

Die *Einkaufsabteilung* des V.S.E. hat sich neben den Glühlampen auch mit der Lieferung von isolierten Drähten und Isolierröhren und der Lieferung von Transformatorenöl beschäftigt. Für das letztere konnten dem Liefervertrage nun die neuen Prüfnormalien des S.E.V. zu Grunde gelegt werden. Für die isolierten Drähte müssen dieselben noch geschaffen werden, ebenso für die Isolierrohre, die in den Hausinstallationen verwendet werden. Die Einkaufsabteilung wird sich bemühen, auch für andere Massenartikel, die von den Werken gebraucht werden, möglichst günstige Einkaufsbedingungen zu erzielen. Auf Seite 286

⁷⁾ Siehe Bulletin S.E.V. 1926, No. 5, Seite 186 u. ff. und No. 6, Seite 243.

des heutigen Bulletins ist der besondere Bericht der Einkaufsabteilung wiedergegeben.

Beziehungen zu befreundeten Verbänden. Im Berichtsjahr hat der V.S.E. von nachstehenden Verbänden Einladungen zu ihren Jahresversammelungen erhalten:

Tagung der Elektrizitätswerke am Mittelrhein, in Zürich;

Gesellschaft der ehemaligen Studierenden an der Eidg. Techn. Hochschule, in Genf;

Schwedische Vereinigung der Elektrizitätswerke, in Stockholm;

Vereinigung der Elektrizitätswerke E. V. in, München;

Syndicat professionnel des Producteurs et Distributeurs d'Energie électrique, in Grenoble;

Verband Deutscher Elektrotechniker, in Danzig;

Verband der Elektrizitätswerke Wien, in Graz;

Bei der Mehrzahl dieser Veranstaltungen hat sich der Verband vertreten lassen.

Im Laufe des Jahres 1925 ist ein internationaler Verband der Produzenten und Verteiler elektrischer Energie gegründet worden, dessen Sekretariat seinen Sitz in Paris hat. Alle Verbände der Welt, die dem unsrigen ähnliche Zwecke verfolgen, sind eingeladen worden, dieser „Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique“ beizutreten. Die Annahme der Einladung durch den Vorstand fällt in das Jahr 1926; sie geschah unter der Voraussetzung, dass die „Union Internationale“ einen universellen Charakter annehmen werde und dass die alle zwei Jahre zu veranstaltenden Kongresse mit den „Conférences internationales des grands réseaux“ kombiniert werden.

Der *Mitgliederbestand* des V.S.E. hat im Jahre 1925 folgende Veränderungen erfahren:

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1925	365
Austritte im Jahre 1925	5
	360
Neueintritte im Jahre 1925	2
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1925	362

Die Austritte beziehen sich auch im Berichtsjahr wieder auf kleinere Werke und solche, die an grössere Unternehmen übergegangen sind.

Finanzielles. Die Verbandsrechnung und die Bilanz des V.S.E. sind nachstehend dargelegt, diejenigen der Einkaufsabteilung auf Seite 287.

Die Verbandsrechnung schliesst bei Fr. 66 124.05 Einnahmen und Fr. 67 942.12 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1818.07 ab. Bei den Ausgaben ist der vorjährige Ausgabenüberschuss von Fr. 3769.32 inbegriffen. Der Posten „Diverses und Unvorhergesehenes“, zu Fr. 3150.—budgetiert, ist auf Fr. 4860.— angestiegen, wozu u. a. beigetragen haben der von der Verbandskasse übernommene Kostenanteil betreffend die Jahresversammlung in Lausanne, die Vertretungen bei befreundeten Verbänden im Ausland und die Beteiligung an der Ausstellung in Grenoble usw. Die Bilanzsumme am 31. Dezember 1925 beläuft sich auf Fr. 193 739.45.

Zürich, den 1. Juni 1926.

Für den Vorstand
des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke:

Der Präsident: Der Generalsekretär:
(gez.) F. Ringwald. (gez.) F. Largiadèr.

V.S.E.

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1925.

	Budget	Rechnung
	Fr.	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>		
Mitgliedschaftsbeiträge	48 000.—	47 980.—
Zinsen	7 700.—	7 972.05
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	8 000.—	8 000.—
Verschiedene Einnahmen	—	72.—
Kursdifferenz auf Wertschriften	—	2 100.—
Saldo	—	1 818.07
	63 700.—	67 942.12
<i>B. Ausgaben:</i>		
Saldo vom Vorjahr	—	3 769.32
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat	53 500.—	53 500.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—	3 000.—
Steuern, ohne diejenigen der Einkaufsabteilung	1 600.—	612.80
Comité Suisse de l'Eclairage	450.—	200.—
Beitrag an den Druck der kleinen Statistik	2 000.—	2 000.—
Diverses und Unvorhergesehenes	3 150.—	4 860.—
	63 700.—	67 942.12

Bilanz auf 31. Dezember 1925.

	Soll	Haben
	Fr.	Fr.
Kapital-Konto		
	—	101 751.15
Reservefonds	—	80 231.75
Rückstellung	—	10 000.—
Kassa	1 110.85	—
Bank	21 392.21	—
Einlageheft	10 474.75	—
Postcheck	210.32	—
Schweizerischer Elektrotechnischer Verein	57 568.75	—
Mitglieder-Konto	112.50	—
Rückstellung für wirtschaftliche Kurse	—	355.45
Pro 1926 vorausbezahlter Mitgliederbeitrag	—	600.—
Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband	—	801.10
Wertschriften	101 052.—	—
Gewinn- und Verlust-Konto:		
Mehrbetrag der Ausgaben	1 818.07	—
	193 739.45	193 739.45

V.S.E.

Budget für das Jahr 1927.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge	55 000.—
Zinsen	8 250.—
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	10 000.—
	73 250.—

	Fr.
<i>B. Ausgaben:</i>	
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E.	56 500.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—
Steuern, ohne diejenigen der Einkaufsabteilung	800.—
Beitrag an den Druck der Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz	3 000.—
Beitrag an das Comité Suisse de l'Eclairage	200.—
Beitrag an die permanente Korrosionskommission	550.—
Beitrag an die Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'Energie électrique	600.—
Beitrag an die Studienkommission betreffend Unfallverhütung	2 000.—
Diverses und Unvorhergesehenes	6 600.—
	<hr/> 73 250.—

Einkaufsabteilung des V.S.E.

Bericht

an die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke über das Geschäftsjahr 1925.

Im Laufe des Jahres 1925 haben die schweizerischen Elektrizitätswerke 2 110 180 Lampen bezogen, von denen nur etwa 15% nicht in der Schweiz fabriziert worden sind. Unter den Fabrikationsfirmen hat Anfang des Jahres eine Konzentration stattgefunden; 4 kleine Firmen sind verschwunden, und es bestehen heute in der Schweiz nur noch 3 Fabriken. Die Konzentrationsbewegung war die Folge einer internationalen Syndizierung. Ausserdem bekannten Ziel aller Syndikate, die Preise durch Ausschaltung der Konkurrenz nicht sinken zu lassen, ist der Zweck dieser Syndizierung, die Lampen in der ganzen Welt zu normalisieren, die Erfahrungen auszutauschen und überall die Fabrikation zu verbessern und zu vereinfachen. Es besteht das Bestreben, überall eine einzige Lampenreihe einzuführen und die Bezeichnung nach Kerzen durchwegs durch die Bezeichnung nach Watt zu ersetzen (15, 25, 40, 60, 100 etc. Watt). Die Werke werden bei ihren Pauschalabonnenten sich mit der Zeit zu entscheiden haben, wie sie beim Uebergang verfahren wollen. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die im Bulletin 1926, No. 1, Seite 28, veröffentlichten Versuchsergebnisse der Materialprüfanstalt des S.E.V. über die Osram N-Lampe.

Im neuen mit den *Glühlampenfabriken* abgeschlossenen *Vertrag* war es uns wiederum nicht möglich, bestimmte Preise zu vereinbaren. Die Glühlampenfabriken haben sich jedoch verpflichtet, Selbstverbraucher mit einem jährlichen Bedarf unter 100 Lampen nicht direkt zu beliefern und für ihre Lieferungen an die Werke die von uns aufgestellten technischen Bedingungen anzuerkennen. Die Rückvergütung zur Bestreitung der Prüfkosten ist dieselbe geblieben.

Mit den *Fabrikanten isolierter Drähte* ist das erstmals im Frühling 1923 unterzeichnete Abkommen erneuert worden. Auf Grund dieses Abkommens sind geliefert worden:

vom 1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924:
1 589 780 m Leitungsdräht,

vom 1. Juni 1924 bis 31. Mai 1925:
2 199 700 m Leitungsdräht.

Im ersten Rechnungsjahr sind Fr. 17 500.— in Form von Rückvergütungen durch die Fabriken an die Bezüger zurückerstattet worden. Im zweiten Rechnungsjahr sind diese Vergütungen auf Fr. 33 000.— gestiegen und dürften im laufenden Jahr mindestens auf gleicher Höhe bleiben. Beide Kontrahenten können bei der Abmachung ihren Nutzen finden. Das Abkommen betreffend isolierter Drähte ist auch auf die in den Hausinstallationen verwendeten *Schutzrohre* ausgedehnt worden.

Nachdem unser erster, mit der Firma J. Jecker A.-G. in Zürich abgeschlossener Vertrag in bezug auf Lieferung von *Transformatoren- und Schalteröl* abgelaufen war, haben wir ein weiteres, heute noch geltendes Abkommen mit der Firma Loewe & Co., in Basel, Vertreter der Raffinerie J. Schindler, G. m. b. H., in Hamburg, unterzeichnet, deren Lieferungen bis jetzt ebenfalls befriedigt haben. Wir konnten uns bis heute noch nicht entscheiden, eine transportable Oelzentrifugieranlage anzuschaffen, für die vor zwei Jahren eine Rückstellung vorgenommen worden ist. Wir hoffen, dass im laufenden Jahre eine transportable Zentrifugieranlage bei einem grösseren Ueberlandwerke in Betrieb kommen wird. Es dürfte sich dann Gelegenheit bieten, die uns noch fehlenden Erfahrungen zu sammeln.

Finanzielles. Rechnung und Bilanz der Einkaufsabteilung sind nachstehend ersichtlich. Wir beantragen, von dem Fr. 23 736.23 betragenden Einnahmenüberschuss Fr. 20 000.— dem Kapitalkonto des V.S.E. gut zu schreiben und Fr. 3736.23 auf neue Rechnung der Einkaufsabteilung vorzutragen.

Zürich, den 30. April 1926.

Für die Einkaufsabteilung des V.S.E.:

Der Delegierte:

(gez.) *O. Gangillet*.

Der Vorstand des V.S.E. hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1926 den vorstehenden Bericht und die Rechnung mit Bilanz über das Geschäftsjahr 1925 genehmigt und an die Generalversammlung weitergeleitet.

Einkaufsabteilung (E.A.) des V.S.E.
Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1925.

	<i>Budget</i> Fr.	<i>Rechnung</i> Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>		
Saldo vom Vorjahr	—	3 545.66
Einnahmen aus dem Verkauf von Glühlampen	44 000.—	62 961.22
Einnahmen aus dem Verkauf von isolierten Drähten und von Oel	2 000.—	7 292.80
Zinsen	1 500.—	2 207.55
Diverses und Unvorhergesehenes	500.—	—
Kursdifferenz auf Wertschriften am 31. Dezember 1925	—	900.—
	48 000.—	76 907.23
<i>B. Ausgaben:</i>		
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung	10 000.—	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	22 000.—	31 480.60
Oelprüfungen durch die Materialprüfanstalt	1 000.—	1 537.50
Beitrag für Allgemeinzwecke des V.S.E.	8 000.—	8 000.—
Steuern	1 500.—	1 915.65
Diverses und Unvorhergesehenes	1 500.—	237.25
Einnahmenüberschuss (inkl. Saldo vom Vorjahr)	4 000.—	23 736.23
	48 000.—	76 907.23

Bilanz auf 31. Dezember 1925.

	<i>Soll</i> Fr.	<i>Haben</i> Fr.
Betriebsausgleichungs-Fonds	—	25 000.—
Kassa-Konto	409.83	—
Bankguthaben	20 175.29	—
Diverse Debitoren	22 331.71	—
Verbleibende Rückstellungen	—	15 000.—
Kreditoren (Technische Prüfanstalten des S.E.V.)	—	8 780.60
Wertschriften	29 600.—	—
Aktivsaldo	—	23 736.23
	72 516.83	72 516.83

Einkaufsabteilung (E.A.) des V.S.E.
Budget für das Jahr 1927.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Einnahmen aus dem Glühlampenverkauf	46 000.—
Einnahmen aus dem Verkauf von Oel, isolierten Drähten und Isolierrohren	3 000.—
Zinsen	2 000.—
	51 000.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	23 000.—
Oelprüfungen durch die Materialprüfanstalt	1 500.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V.S.E.	10 000.—
Steuern	1 900.—
Diverses und Unvorhergesehenes	4 600.—
	51 000.—

Anträge des Vorstandes des V.S.E. an die Generalversammlung vom 14. August 1926, in Basel.

Zu Traktandum 2:

Das Protokoll der XXXXIII. Generalversammlung vom 13. Juni 1925 (siehe Bulletin 1925, No. 7, Seite 437 u. ff.) wird genehmigt.

Zu Traktandum 3:

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1925 (siehe Bulletin 1926, No. 6, Seite 281 u. ff.) wird genehmigt.

Zu Traktandum 4:

a) Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1925 und die Bilanz auf 31. Dezember 1925 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 285) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Von dem Ausgabenüberschuss von Fr. 1818.07 wird Vormerk genommen; derselbe wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Traktandum 5:

Der Bericht der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1925 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 286) wird genehmigt.

Zu Traktandum 6:

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1925 und die Bilanz auf 31. Dezember 1925 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 287) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 23 736.23 wird wie folgt verwendet:

1. Ueberweisung an das Kapitalkonto des V.S.E. . .	Fr. 20.000.—
2. Vortrag auf neue Rechnung	“ 3 736.23
	Fr. 23 736.23

Zu Traktandum 7:

Das Budget des Verbandes für 1927 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 285) wird genehmigt.

Zu Traktandum 8:

Das Budget der Einkaufsabteilung für 1927 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 287) wird genehmigt.

Zu Traktandum 9:

Für das Jahr 1927 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Bei einem investierten Kapital

Fr.	Fr.	Fr.
	bis 50 000.—	30.—
von 50 000.—	“ 250 000.—	60.—
” 250 000.—	“ 1 000 000.—	150.—
” 1 000 000.—	“ 5 000 000.—	340.—
” 5 000 000.—	“ 10 000 000.—	600.—
	über 10,000 000.—	900.—

Zu Traktandum 10:

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1925 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 273 u. ff.), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 11:

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für 1927 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 278), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 12:

Vom Bericht des Comité Suisse de l'Eclairage (C.S.E.) über das Geschäftsjahr 1925 und dessen Budget für 1926 (siehe Bulletin, No. 6, Seite 278) wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 13:

a) Wahl von 3 Mitgliedern des Vorstandes; gemäss Art. 15 der Statuten kommen auf Ende 1926 folgende Vorstandsmitglieder des V.S.E. zur Erneuerungswahl:

Herr J. Bertschinger,
” A. de Montmollin,
” H. Niesz.

Alle drei Herren stellen sich wiederum zur Verfügung.

b) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten: der Vorstand schlägt vor, als Rechnungsrevisoren die Herren

P. Corboz, Sitten, und
C. Andreoni, Lugano
und als Suppleanten die Herren
E. Graner, St. Immer, und
O. Kuoni, Chur

zu wählen. Die genannten Herren stellen sich wieder zur Verfügung.

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren des V.S.E. an die Generalversammlung vom 14. August 1926 in Basel. Ihrem Auftrage gemäss haben wir heute die Rechnung des V.S.E. über das Geschäftsjahr 1925 geprüft. Das Wertschriftenverzeichnis haben wir durch Depotscheine ausgewiesen gefunden. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz stimmen mit dem Hauptbuch überein. Wir haben im weitern einzelne Stichproben in der Buchhaltung vorgenommen. Im übrigen konnten wir uns auf einen sehr gründlichen Kontrollbericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft stützen.

In gleicher Weise haben wir die Rechnung der Einkaufsabteilung des V.S.E. pro 1925 geprüft und das Wertschriftenverzeichnis durch Depotscheine ausgewiesen gefunden.

Die Kassenbestände haben wir in perfekter Uebereinstimmung mit den Kassabüchern gefunden.

Beide Rechnungen sind in bester Ordnung geführt worden; wir beantragen Genehmigung derselben mit Verdankung an den Rechnungsführer und Déchargeerteilung an den Vorstand.

Zürich, den 7. Juni 1926.

(gez.) P. Corboz.
(gez.) C. Andreoni.

Im Verlag des S.E.V. neu erschienene Drucksachen. Es sind folgende Drucksachen als Separatabzüge neu erschienen und können beim Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E., Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bezogen werden:

Normalien zur Prüfung und Bewertung von isolierten Leitern für Hausinstallationen	Preis für Mitgl. Nichtmitgl.
	1.50 2.—
Normalien zur Prüfung und Bewertung von Kleintransformatoren (von höchstens 500 VA) für Hausinstallationen	1.— 1.50